

Antrag A13

Antragssteller*innen: BV Neukölln, BV Reinickendorf, LAG Feminismus

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gewaltschutz für alle Betroffenen sichern

„Die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes, der Istanbul-Konvention und des Landesaktionsplans erfolgt mit einer verbindlich gesicherten und ausreichenden Zahl an Schutzplätzen sowie Beratungsangeboten. Schutz- und Beratungsangebote müssen allen von Gewalt Betroffenen offenstehen, auch inter*, nicht-binären und trans* Personen, wohnungslosen Menschen, Sexarbeiter:innen, Geflüchteten, Menschen mit Behinderung und anderen Gruppen, die in besonderem Maß von Gewalt betroffen sind. Dafür sind die Angebote auszubauen, diskriminierungsfrei und barrierefrei zu gestalten und finanziell dauerhaft abzusichern. Der Haushalt der Koalition ist nach den Grundsätzen einer feministischen Haushaltspolitik aufzustellen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen muss im Ausgabepfad der Koalition abgebildet und vor Kürzungen geschützt sein.“

Begründung: Das Sondierungspapier bekennt sich zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Gewalthilfegesetzes und will eine „gute Infrastruktur an Schutzplätzen und Beratung“. Es nennt dafür aber weder Ziele noch Mittel, und der gedeckelte Ausgabenpfad und die geplanten Konsolidierungen gefährden gerade diese Angebote, die ohnehin knapp sind.

Der erste Satz bezieht sich ausdrücklich auf Gewalt gegen Frauen. Wer darüber hinaus gemeint ist, bleibt offen. Dabei sind viele Gruppen in besonderem Maß von Gewalt betroffen und finden zugleich schwerer Zugang zu Hilfe: inter*, nicht-binäre und trans* Personen, wohnungslose Menschen, Sexarbeiter:innen, Geflüchtete und Menschen mit Behinderung. Sie erleben Gewalt häufiger, treffen aber oft auf Angebote, die ihnen verschlossen sind, sie nicht schützen oder sie diskriminieren.

Gewaltschutz, der nur einen Teil der Betroffenen erreicht, ist kein Gewaltschutz. Eine Partei, die Schutz vor Diskriminierung und gleiche Teilhabe für alle verspricht, muss das in der Koalition auch für Schutzplätze und Beratung einlösen. Dazu gehören verbindliche Ziele, diskriminierungsfreie und barrierefreie Zugänge und eine dauerhafte Finanzierung, die im Haushalt abgebildet ist. Eine feministische Haushaltspolitik stellt sicher, dass Haushaltsentscheidungen nicht zulasten derer gehen, die am stärksten von Gewalt betroffen sind.